

Mausbach, Josef – Ermeck, Gustav, *Katholische Moraltheologie* III. Band: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. Zehnte, neu bearbeitete Auflage. Münster/Westf., Aschendorff, 1961. 8°, LI und 784 S. – Halbleinen DM 39,50.

Das bewährte Lehrbuch bedarf an dieser Stelle keiner ausführlichen Kennzeichnung und Empfehlung. Der Verfasser hat in dieser 10. Auflage des dritten Bandes, der dem irdischen Pflichtenkreis gewidmet ist, die bisherige Anlage und Gliederung beibehalten, den Inhalt aber so bereichert, daß der Band fast den doppelten Umfang des bisherigen erreicht. Nicht nur, daß fast in allen Paragraphen der Text verbessert und ergänzt wurde; darüber hinaus werden zahlreiche neue Themen besprochen, wobei vor allem viel soziologisches Material verarbeitet und neueste Literatur verwertet wurde. Um nur das Wichtigste zu nennen: Ausführlicher werden Einleitungsfragen der christlichen Gesellschaftslehre (Wesen und Arten der Sozialprinzipien) und Themen der christlichen Staatslehre (Kulturaufgabe des Staates, Sinn der Politik usw.) behandelt. In dem Abschnitt »Die kirchliche Gemeinschaft und die sich aus ihr ergebenden Pflichten« wird eine kleine Moraltheologie der Kirchengliedschaft und des kirchlichen Lebens geboten; dabei kommen auch sehr aktuelle Fragen, wie die Kritik an der Kirche, die Pflicht des Apostolates usw. zum Wort. Neu bzw. ausführlicher werden sodann behandelt: der Sport, die Pflichten hinsichtlich des kranken Leibes, wirtschaftsethische Fragen (Reklame, Wettbewerb, Streikrecht, staatliche Steuerreform), das Berufsethos des Journalisten usw.

Immer wird klar und verlässlich die Lehre der Kirche unter weitgehender Berücksichtigung jüngster päpstlicher Lehraussagen wiedergegeben; immer wird auf begriffliche Sauberkeit großer Wert gelegt, wobei freilich eine gewisse »Überbegrifflichkeit« es dem Leser und wohl insbesondere dem jungen Studierenden etwas

erschwert, den unmittelbaren Kontakt mit der begrifflich erfaßten Wirklichkeit zu gewinnen und zum motivierenden Werterlebnis eben dieser normierenden Wirklichkeit zu kommen. Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis gibt eine für Studium und Repetition dankenswerte Zusammenfassung des Inhalts und ein Stichwortverzeichnis von 148 Seiten erleichtert die rasche Orientierung über alle in diesem Band behandelten oder gestreiften Fragen. Überall ist der Nachweis der einschlägigen Literatur auf den neuesten Stand gebracht und übersichtlicher als bisher gestaltet. Eine Unsumme von Arbeit ist allein schon darin investiert.

Was an dem von einer staunenswerten Erudition zeugenden Werk am meisten zur kritischen Frage zwingt, ist die Gliederung des Bandes. Ermecke hat auch in dieser Auflage die Mausbachsche Einteilung nach dem Dekalog beibehalten und zahlt dafür hinsichtlich einer innerlich zwingenden und übersichtlichen Systematik einen so hohen Preis, daß man den Wunsch äußern möchte, der Verfasser möge in künftigen Auflagen trotz aller Pietät gegen Mausbach von diesem Einteilungsprinzip abgehen.

Zur Begründung dieses Wunsches nur folgendes: Die Darstellung des irdischen Pflichtenkreises beginnt, dem 4. Gebot mehr oder weniger gezwungen entsprechend, mit grundlegenden sozialethischen Fragen, behandelt dann Familie, Hausgemeinschaft, Staat, Kirche und Gesellschaft. Nun erst geht der Verfasser auf den einzelnen Menschen ein, der doch aller Vergemeinschaftung vorausliegt, und zwar dem 5. Gebot gemäß auf sein leibliches Leben. Ein christliches Individualethos, das vor allem auch das geistig-seelische Leben der Person, die Rolle der Geistes- und Willensbildung, der Pflege des emotionalen Lebens (die Rolle der Freude, das Musische usw.) zu erfassen hätte, kommt infolgedessen nicht klar und plastisch heraus. Gewiß bringt die Allgemeine Moraltheologie entscheidende Aussagen über die menschliche Person und ihre übernatürlich-gnadenhafte Überformung, gewiß kommt Selbst- und Nächstenliebe im zweiten, dem religiösen Pflichtenkreis gewidmeten Band bei der Besprechung der *caritas* zur Behandlung; aber genügt das? Müßte nicht, wenn eine klare und runde Übersicht über den irdischen Pflichtenkreis gegeben werden soll, das Individualethos der christlichen Selbstgestaltung in seinen mannigfachen Einzelfragen aus dem nicht-religiösen Bereich und die liebende Begegnung mit dem einzelnen Menschen, ebenfalls in entfächernder Konkretisierung hier besprochen werden? Dann wäre wohl auch die durch die Verteilung auf auseinanderliegende Abschnitte des Buches gegebene Zerstückelung der Sozialethik vermeidbar, die auch zu einer nach Einläßlichkeit und Umfang stark divergierenden Behandlung der Einzelfragen geführt hat. So kommt im vorliegenden Band zum Beispiel die

Wirtschaftsethik trotz der eingefügten Ergänzungen zu kurz. Freilich ist die Frage, wie weit es heute noch möglich ist, die christliche Gesellschaftslehre im Rahmen eines moraltheologischen Lehrbuches zu behandeln. Gerade weil Ermücke dankenswerter Weise an dem Charakter eines wissenschaftlichen Lehrbuches festhalten will, wäre es sehr zu begrüßen, wenn dem jungen Studenten schon durch die Systematik der Darstellung ein überschaubares Leitbild des weltzugewandten christlichen Individual- und Sozialethos geboten würde.

Eine weitere nahezu zwangsläufige Folge der Gliederung nach dem Dekalog ist es wohl, daß die biblische Ethik zu wenig in ihrer grundlegenden und richtungweisenden Bedeutung hervortritt. Man wird es verstehen, daß der Verfasser bestrebt war, den Charakter des Mausbachschen Lehrbuchs pietätvoll zu wahren, dessen Stärke die moraltheologische Argumentation aus den philosophischen und dogmatischen Grundlagen war. Aber eine Lehre vom Aufbau des Reiches Gottes, wie sie der Untertitel dieses Bandes verspricht, muß doch wohl stärker von der biblischen Ethik ausgehen, so klar er sichtbar zu machen hat, daß sich Moraltheologie keineswegs auf biblische Ethik reduzieren läßt. —

Bei der Fülle des Gebotenen ist es hier nicht möglich, auf Einzelfragen einzugehen, die zu einem eingehenden wissenschaftlichen Gespräch verlockten. Wir möchten nur allgemein noch fragen, ob sich nicht im Interesse des Lehrbuchcharakters da und dort eine gedrängtere Darstellungsweise und vielleicht auch der Verzicht auf eine ausführlichere Behandlung mancher Einzelfragen (z. B. der Spermagewinnung) nahelegen würde. Manchmal wird man hinter negative Zensuren des Verfassers ein Fragezeichen machen. So leuchtet zum Beispiel nicht ein, warum das studentische Mensuren schlagen schlechthin ein *peccatum ex toto genere grave* sein soll, zumal der Begriff der Mensur sich seit dem Ende des letzten Krieges nicht mehr so eindeutig fassen läßt wie früher. Auch die allgemeine Ablehnung der Organtransplantation erscheint fraglich, wenn man die naturrechtliche Begründung ins Licht neutestamentlicher Aussagen rückt. Kann man das Totalitätsprinzip so rigoros anwenden, wenn in der christlichen Nächstenliebe der Mitmensch zum *alter ego* wird und wir »das Leben geben müssen für die Brüder« (1 Joh 3,16)? Desgleichen scheint mir die Frage einer Wirts- oder Gastschwangerschaft wissenschaftlich noch nicht genug diskutiert, um eine grundsätzliche Ablehnung auch in ausgesprochenen Notfällen zu rechtfertigen.

Derartige kleine Fragen oder Ausstellungen wären nicht möglich, wenn der Verfasser nicht mit so großem Mute auch auf die aktuellsten und heikelsten Fragen der Gegenwart einge-

gangen wäre. Das ist ebenso dankenswert wie daß er sie fast durchwegs in gediegener Argumentation und mit voller Berücksichtigung der kirchlichen Lehräußerungen behandelt hat. So wird auch dieser Band des bestens eingeführten Lehrbuches in seiner neuen, umfangreicheren Gestalt seinen Weg gehen und sowohl dem Studenten wie dem Seelsorger ein gediegener Wegweiser im Grundsätzlichen und ein verlässiger Ratgeber in Einzelfragen sein.

München

Richard E g e n t e r